

RM von Heynitz verweist auf den in der letzten Ratssitzung in ähnlichem Wortlaut beratenen Antrag. Der aktuell eingereichte Antrag unterscheidet sich von dem Ursprungsantrag darin, dass eine Bürgerbefragung lediglich dann durchzuführen wäre, wenn konkrete Absichten zum Verkauf des Abwassernetzes bestehen. Seiner Fraktion sei es wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig zu signalisieren, dass sie an dieser wichtigen Entscheidung beteiligt werden. Der Tag der Bundestagswahl scheint seiner Fraktion dafür am geeignetsten, um eine hohe Wahlbeteiligung und damit ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten. Den Zeitpunkt zur Festlegung der Befragung habe seine Fraktion bewusst gewählt, um ein Aufkommen von Irritationen innerhalb der Bevölkerung zu vermeiden und diese zu beruhigen. Er betont, dass es sich lediglich um einen Grundsatzbeschluss handelt, durch den derzeit noch keine Kosten entstehen, und bittet die Ratsmitglieder um Zustimmung.

RM Buß erklärt, dass sich die SPD-FDP-Gruppe schon immer für eine Beteiligung der Bürger bei der Entscheidungsfindung über die Zukunft des Abwassernetzes ausgesprochen hat. Ein Weg sei sicherlich die Bürgerbefragung. Seiner Fraktion sei es jedoch wichtig, dass die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld genaue Informationen erhalten, wie z. B. Bedeutung für die Stadt und für den einzelnen Bürger/die einzelne Bürgerin, Gebührenerwartung, damit diese wissen, worüber abgestimmt werden soll. Wie von der Verwaltung bereits dargestellt, würden durch eine Bürgerbefragung Kosten entstehen, was sich jedoch auch bei einer früheren oder späteren Befragung nicht ändern würde. Die Durchführung einer möglichen Befragung mit der Bundestagswahl zur Erreichung einer hohen Wahlbeteiligung erachte seine Gruppe als sinnvoll. Die SPD-FDP-Gruppe werde dem Antrag daher zustimmen.

RM Homfeldt ist über diese Diskussion irritiert, da diese bereits in der vergangenen Sitzung geführt wurde. Ihm erschließe es sich nicht, was die Sachlage seit dieser Beratung hätte verändern können, um diesen Antrag erneut einzubringen. Ihm sei nicht bekannt, dass innerhalb der Bevölkerung eine Aufregung besteht, zumal dieses Thema eine Aufregung zurzeit nicht herbeibringe. Alle Ratsfraktionen hätten bereits betont, diese Entscheidung – sofern sie anstehen sollte – nicht über die Köpfe der Bürger hinweg zu treffen, sondern zuvor eine angemessene Beteiligung durchzuführen. Der Rat befinde sich derzeit lediglich in einer Klärungs- und Prüfungsphase. Eine Entscheidung über die Durchführung einer Bürgerbefragung könne durchaus in der Sitzung des Rates im Juni nach Vorlage von Daten, Zahlen und Fakten durch die Verwaltung getroffen werden. Dies sei sein Verständnis von sachlicher, ruhiger, abgeklärter Finanzpolitik, die nicht versucht, Effekte nach draußen zu erzielen. Dies sei eine Art von Politik, die dem gesamten Rat nicht gut tue. Er gibt zu bedenken, dass in den nächsten zwei, drei Jahren Entscheidungen über sehr schwierige Dinge zum Erhalt des Standards in dieser Stadt zu treffen sein werden. Wenn der Rat schon jetzt damit anfange, bei dem kleinsten Thema, zu dem auch nur ansatzweise eine konträre Meinung bestehen könnte, solche Wellen zu fahren, dann habe er die ganz große Befürchtung, dass der Stadtrat nicht die Kraft haben wird, die richtigen Entscheidungen für diese Stadt und die Bürger in Schortens zu treffen.

RM Just begrüßt es in Namen der BfB/UWG-Gruppe sehr, dass sich heute im Rat offenbar eine Mehrheit für den Vorschlag, eine Bürgerbefragung zusammen mit der Bundestagswahl durchzuführen, finden wird. Alle Ratsparteien hätten sich im Vorfeld dafür ausgesprochen, eine Entscheidung zur Frage „Verkauf des Abwassernetzes ja

oder nein“ nicht über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg zu treffen. Jedoch sei relativ unklar gewesen, was damit gemeint ist; ob lediglich eine Information oder eine Beteiligung an der Entscheidung erfolgen soll. Jetzt werde Klarheit darüber geschaffen. Besonders begrüße seine Gruppe die Entscheidung zur Durchführung der Bürgerbefragung in Kombination mit der Bundestagswahl. Denn die Erfahrung mit allen direkt demokratischen Elementen zeige, dass die Zusammenlegung einer Bürgerbefragung mit Wahlen eine Verdoppelung bzw. eine starke Vermehrung der Beteiligung mit sich bringt. Den Bürger/-innen werde die maximale Gelegenheit eingeräumt, ihre Meinung zu äußern und es werde ein größtmögliches, repräsentatives Meinungsbild entstehen.

RM von Heynitz bestätigt, dass die Ratsmitglieder durch Zustimmung zum heutigen Antrag nach wie vor in der Pflicht sind, die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren und sachlich über diese Angelegenheit zu diskutieren.

RM Borkenstein gibt zu bedenken, dass für eine Bürgerbefragung seitens der Verwaltung eine Satzung zu erstellen ist. Sollte eine Entscheidung für die Durchführung einer Bürgerbefragung in der Sitzung des Rates im Juni gefasst werden, wäre das Zeitfenster für die Vorbereitung und Beratung aufgrund der Sommerpause sehr knapp bemessen. Daher sieht er es auch mit Blick auf den Umgang mit der Verwaltung als fair an, dem Antrag heute zuzustimmen.

BM Böhling spricht sich grundsätzlich für die Durchführung einer Bürgerbefragung bei grundlegenden Entscheidungen aus. Jedoch spricht er sich auch dafür aus, über deren Durchführung erst nach Vorlage entsprechender Fakten verbindlich zu beschließen. Bei der heutigen Beschlussfassung würde es sich um einen reinen Vorsorgeschluss handeln. Eine Bürgerbefragung solle demnach nur dann erfolgen, wenn nach Vorlage detaillierter Informationen ein Verkauf in Erwägung gezogen wird. Er persönlich hält den Zeitpunkt der Beschlussfassung zu verfrüht. Auch hält er es für falsch, die Befragung mit der Bundestagswahl zu verbinden. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Antwort der Verwaltung zum eingereichten Antrag.

Es folgen weitere Redebeiträge der **Ratsmitglieder Homfeldt, Just, Prof. Dr. Appel und Labeschautzki.**